

ERKLÄRUNG

betreffend die BSE-Untersuchung (Rind) auf Ersuchen des Verfügungsberechtigten

(Verfügungsberechtigter, Name und Anschrift)

Es wird zu **folgendem Untersuchungsantrag (laufende Nummer):**

Summe der eingesandten Proben:

um Entnahme von Proben und Untersuchung auf BSE ersucht.

Untersuchungsstelle: AGES IVET Mödling

Erklärung des Verfügungsberechtigten:

1. Ich übernehme zusätzlich zu den Fleischuntersuchungsgebühren sämtliche, im Rahmen der gegenständlichen Untersuchung entstehenden, Kosten.

2. Ich nehme zur Kenntnis, dass bis zum Vorliegen eines negativen Untersuchungsergebnisses alle Teile des Tieres einschließlich der Haut sowie das mittels Ohrmarke gekennzeichnete Ohr amtlich in Verwahrung genommen werden. Dies gilt auch für jedes Tier, welches in der Schlachtreihenfolge dem gemäß dieser Erklärung zu untersuchenden Tier/Tieren unmittelbar vorangeht sowie für jene zwei Tiere, die dem gemäß dieser Erklärung zu untersuchenden Tier unmittelbar nachfolgen.

Spezifiziertes Risikomaterial, ausgenommen ein mittels Ohrmarke gekennzeichnetes Ohr je Rind, welches auf BSE untersucht wird, kann der Entsorgung zugeführt werden. Für die Kennzeichnung und Aufbewahrung der Tierkörper gelten die Bestimmungen der Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. II Nr. 2006/109 idgF, sinngemäß.

Bei Vorliegen eines positiven Untersuchungsergebnisses sind die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 idgF, des Tierseuchengesetzes (TSG), RGBL. Nr. 177/1909 idgF, der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 und des Tiermaterialiengesetzes, BGBl. I Nr. 141/2003 idgF, anzuwenden.

3. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei den gegenständlichen Untersuchungen zeitliche Verzögerungen in der Befundung auftreten können.

.....
(Datum und Unterschrift des Verfügungsberechtigten)

.....
(Datum, Stempel und Unterschrift des Fleischuntersuchungsorgans)

